

Neue Fassung

Mediennutzungsregelung (Stand 23.06.2020)

Die folgende Regelung wurde in der Zusammenarbeit von Schüler-, Eltern- und Lehrerschaft erstellt. Ihre Umsetzung kann nur gelingen, wenn alle Beteiligten mit den darin gewährten Freiräumen und formulierten Verpflichtungen verantwortungsbewusst und reflektiert umgehen.

Sekundarstufe I:

Die Nutzung (inkl. ihrer Sicht- und Hörbarkeit) von Smartphones, Tablets und weiteren elektronischen Geräten ist den Schüler*innen beider Sekundarstufen mit Betreten des Schulgeländes mit Ausnahme der Mittagspause untersagt.

In ihrer Mittagspause ist es den Schüler*innen der Sek. I erlaubt, Smartphones, Tablets und weitere elektronische Geräte in der ausgewiesenen Mobil-Zone auf dem Pausenhof lautlos und im Rahmen der rechtlichen Vorgaben zu nutzen.

Die Nutzung für unterrichtliche Zwecke ist nach ausdrücklicher Genehmigung der zuständigen Lehrkraft erlaubt.

In der Mensa und Bibliothek ist die Nutzung gantztägig untersagt.

Sekundarstufe II:

Die Nutzung (inkl. ihrer Sicht- und Hörbarkeit) von Smartphones, Tablets und weiteren elektronischen Geräten ist den Schüler*innen beider Sekundarstufen mit Betreten des Schulgeländes mit Ausnahme der Mittagspause untersagt.

In ihrer Mittagspause ist es den Schüler*innen der Sek. II erlaubt, Smartphones, Tablets und weitere elektronische Geräte in der ausgewiesenen Mobil-Zone auf dem Pausenhof, in der Wallschule und im Oberstufenraum lautlos und im Rahmen der rechtlichen Vorgaben zu nutzen.

In den großen Pausen dürfen Schüler*innen der Sek. II Smartphones, Tablets und weitere elektronische Geräte in der Wallschule und im Oberstufenraum benutzen.

Schülerinnen und Schüler der Sek. II dürfen in ihren Freistunden (außerhalb der Mittagspausen) in der Pausenhalle und im Oberstufenraum die Geräte lautlos und im Rahmen der rechtlichen Vorgaben nutzen.

Die Nutzung für unterrichtliche Zwecke ist nach ausdrücklicher Genehmigung der zuständigen Lehrkraft erlaubt.

In der Mensa und Bibliothek ist die Nutzung gantztägig untersagt.

Konsequenzen beim Verstoß gegen die Handy- / Smartphone- / Tabletnutzungsregelung

- im Unterricht: Ablegen auf der Fensterbank bis Stundenende + Eintrag im Klassenbuch/ Kursbuch; bei mehrmaligem Regelverstoß schriftliche Information der Eltern, ggf. erzieherische Maßnahme
- in der großen Pause / während der Unterrichtszeit außerhalb des Klassen- oder Kursraumes: Ablegen im Sekretariat, Abholung nach Unterrichtsschluss
- bei besonders schwerem Vergehen (z.B. unerlaubtes Filmen von unterrichtlichen Situationen): Ablegen im Sekretariat + sofortige Information der Eltern + erzieherische Maßnahme

Stand 23.06.2020